

Teil 2: Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG)

Eintreten

Präsidentin: Anlässlich der 1. Lesung der Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JG) am 17. August 2022 haben wir § 26 Abs. 1^{bis} an die vorberatende Kommission zurückgewiesen. In der Folge hat die Kommission zwei Erlasse erarbeitet, darunter die Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG). Den Kommissionsbericht dazu haben Sie vorgängig erhalten.

Kuhn, SVP: Eine kleine Gruppierung der SVP-Fraktion und ich beantragen Nichteintreten. Ich bringe verletzte Igel in die Auffangstation. Ich halte am Strassenrand an und versuche zu helfen, wenn angefahrene Katzen oder Rehe um ihr Leben ringen. Ich fahre vorsichtig, um keinen Frosch auf seiner Suche nach einem Laichplatz zu überfahren. Ich sehe mich selbst als Tierschützerin. Dennoch missfällt mir die Verschärfung des HundeG zum Schutz der Wildtiere. Mit dieser Gesetzesanpassung würden einmal mehr diejenigen Personen abgestraft werden, die sich an Gesetze und Regeln halten. Einem Grossteil der Hundebesitzer liegt das Wildtier auch sehr am Herzen. Sie investieren viel Zeit in das Training ihrer Hunde und würden es nicht zulassen, dass ihr Hund auf Jagdtour geht. Genau diese Hundehalter werden nun abgestraft, weil andere sich nicht an die Regeln halten. Das ist nicht richtig. Ich störe mich auch an den Radfahrern und Radfahrerinnen, die sich aus irgendwelchen Gründen nicht dazu berufen fühlen, den extra für sie teuer erstellten Radweg zu benutzen. Dennoch würde ich nicht auf die Idee kommen, aufgrund dieser Verweigerer nun allen das Radfahren zu verbieten. Wir als Legislative dürfen nicht einfach den Weg des geringeren Widerstandes wählen, neue Gesetze schaffen und diejenigen abstrafen, die sich korrekt verhalten. Richtig wäre es, denjenigen kräftig in den Hintern zu treten - natürlich im übertragenen Sinne - welche sich eben nicht an die Regeln halten. Die Grundlage hierfür ist vorhanden. Allenfalls muss das Strafmass angepasst werden, damit es bessere Wirkung zeigt. So schützen wir das Wildtier ohne die guten Hundebesitzer, von denen es zahlreiche gibt, abzustrafen. Aus diesen Gründen ist es nicht nötig, das Gesetz zu verschärfen. Eintreten wird meinerseits abgelehnt.

Strähl, FDP: Im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützen wir Nichteintreten. Die Kommission hat unserer Forderung entsprochen, wonach eine Leinenpflicht - wenn überhaupt - ins HundeG und nicht ins JG gehört. Hierfür danke ich der Kommission. Die zweite Forderung, wonach die betroffenen Interessenvertreter miteinzubeziehen und anzuhören sind, wurde leider nicht berücksichtigt. Es ist das Normalste in der Politik und auch so in der Verordnung des Regierungsrates über das Vernehmlassungsverfahren verankert, dass die betroffenen und interessierten Kreise vor der Änderung eines Geset-

zes anzuhören und zur Vernehmlassung einzuladen sind. Abweichungen davon sind nur beschränkt möglich. Weder die Hundeleinenpflicht noch die Änderung des HundeG waren je in der Vernehmlassung. Mit dem vor zwei Tagen angekündigten Antrag der Fraktion Die Mitte/EVP müssten wir heute über einen massiven Eingriff in die Freiheit der Bevölkerung diskutieren, der jeden Tag unzählige Thurgauerinnen und Thurgauer betreffen würde. Ein solcher Eingriff bedarf meines Erachtens einer seriösen Abwägung der verschiedenen Interessen und einer Verhältnismässigkeitsprüfung. Dies wurde vorliegend nicht gemacht oder besser gesagt, es konnte mangels Vernehmlassung nicht gemacht werden. Es ist nicht richtig, dass wir als Legislative geltende Vorschriften übergehen und über die Köpfe der Bevölkerung hinweg neue Bestimmungen schaffen. Damit eine Vorschrift Akzeptanz und Beachtung findet, muss sie breit abgestützt sein. Wie es sich vorliegend verhält, wissen wir nicht. Deshalb können wir hier und heute nicht darüber befinden. Aus diesem Grund bitte ich die Mitglieder des Grossen Rates der Mehrheit der FDP-Fraktion zu folgen und Nichteintreten zu unterstützen. Der Presse konnte gestern entnommen werden, dass seitens der GRÜNE-Fraktion ein weiterer und meines Erachtens sympathischer Vorstoss zur Änderung des HundeG betreffend obligatorischer Hundekurse in Bearbeitung ist. Es macht Sinn, dass die Thematik der Hundeleinenpflicht in diesen Rahmen aufgenommen wird, damit der Gesetzgebungsprozess durchgeführt werden kann. Machen wir keine "Pflästerlipolitik", sondern gehen wir den Weg der demokratischen Willensbildung.

Vonlanthen, GRÜNE: Wie soeben von Ratskollegin Michèle Strähl erwähnt, habe ich kürzlich eine Einfache Anfrage eingereicht mit Fragen zur Ausbildungspflicht aller Hundehalter im Kanton Thurgau und zwar unabhängig vom Gewicht des Hundes. Aktuell ist es obligatorisch einen Kurs zu besuchen, wenn das Erwachsenengewicht des gehaltenen Hundes 15 Kilogramm überschreitet. In seiner Beantwortung führte der Regierungsrat aus, dass dies eine zu grosse Einschränkung der persönlichen Freiheit sei. Heute diskutieren wir nun über die Einführung einer saisonalen, wenn nicht sogar ganzjährigen Leinenpflicht im Wald. Dies, ohne dass ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden wäre. Es stellt sich die Frage, wo die Freiheit des Einzelnen mehr eingeschränkt wird. Elementare Grundlagen wie das Verhalten eines Hundes, wann er beispielsweise im Wald abrufbar ist respektive wann nicht oder wann der Hund an die Leine gehört - solche Dinge lernt man in der Hunde- bzw. Hundehalterausbildung. Ich werde bezüglich Hundekurse eine Motion ausarbeiten. Den Antrag meiner Vorrednerinnen auf Nichteintreten werde ich, entgegen der Mehrheit der GRÜNE-Fraktion, unterstützen. Falls der Antrag abgelehnt wird, ist meine Bitte schon jetzt, bei der Leinenpflicht zumindest Augenmass zu beweisen, sollte sie schon durch diesen eher uneleganten Weg eingeführt werden. Eine ganzjährige Leinenpflicht ohne Vernehmlassung ist abzulehnen.

Auer, SP: Nachdem der Grosse Rat und die vorberatende Kommission sich darauf geeinigt haben, die Leinenpflicht im HundeG zu verankern, werden wir nun dieses Geschäft behandeln müssen. Die Logik ist nicht von der Hand zu weisen. Diese Meinung vertritt auch die SP-Fraktion. Was aber für die einen logisch erscheint, dem widersprechen die anderen mit der zeitlichen Begrenzung der Leinenpflicht. Auch dieses Thema wurde von uns besprochen und wir vertreten die Meinung, dass hier die Argumente diskutiert werden müssen. Daher spricht sich die SP-Fraktion für Eintreten aus.

Marolf, Die Mitte/EVP: Die Vorlage wurde in der Fraktion Die Mitte/EVP intensiv diskutiert. Als Folge dieser Diskussion wird bei der inhaltlichen Beratung ein Antrag zur Dauer der Leinenpflicht gestellt werden. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist einstimmig für Eintreten und bittet die Ratsmitglieder, diesen Antrag zu unterstützen.

Paul Koch, SVP: Wir alle wünschen uns einfache Wege, einfache Verfahren und weniger Administratives. Dies haben wir jetzt erreicht. Ich bin sehr glücklich darüber, dass die Kommission zusammen mit dem Regierungsrat nun einen Vorschlag erarbeitet hat und das Gesetz sofort so umsetzen kann. Bereits bei der letzten Sitzung habe ich erklärt, dass es meines Erachtens irrelevant ist, in welchem Gesetz die Hundeleinenpflicht verankert ist. Hauptsache sie ist irgendwo zu finden. Eine Vernehmlassung zur Leinenpflicht hat stattgefunden und zwar im JG. Es ist folglich nicht korrekt, dass alle Betroffenen nun übergangen werden. Ich bin sehr zufrieden, wenn das HundeG jetzt tatsächlich so umgesetzt wird. Ich lege den Ratskollegen und Ratskolleginnen ans Herz, Ja zum Eintreten zu sagen.

Leuthold, GLP: In der GLP-Fraktion gingen im Vorfeld der heutigen Sitzung die Meinungen zur Änderung des Gesetzes über die Haltung von Hunden weit auseinander. Eine objektive Meinungsbildung fiel uns schwer. Wo die einen Verständnis und Toleranz aufbringen, berichten andere von eigenen, negativen Erlebnissen. Wiederum andere kennen die Problematik nur vom Hörensagen. Wenn unser Parlament nun heute darüber befindet, in welchem Zeitfenster und unter welchen Bedingungen Hunde und deren Halter und Halterinnen im Wald in Zukunft unterwegs sein dürfen, werden wir nicht anhand von Fakten entscheiden, sondern nach Bauchgefühl, nach eigenem Gutdünken und ohne fachliche Grundlage. Wir finden die Entwicklung, die das Gesetz nun genommen hat, unglücklich und sehen die Gefahr eines "Schnellschusses". Der Antrag auf Nichteintreten eröffnet den Weg zu einer seriösen, breit abgestützten Lösung unter Einbezug der betroffenen Interessensgruppen. Die Mehrheit der GLP-Fraktion erachtet diesen Antrag als sinnvoll und unterstützt ihn. Uns stört allerdings, dass der heutige Antrag ohne vorgängige Information an die Fraktionen gestellt wurde. Wir würden es schätzen, wenn solche grundlegenden und wichtigen Anträge bereits im Vorfeld kommuniziert werden würden. Wir haben durch Zufall einen Tag vor der Sitzung davon erfahren. Trotzdem

werden wir den Antrag grossmehrheitlich unterstützen.

Dransfeld, GRÜNE: Ich persönlich halte nichts von Hunden. Es wäre mir am liebsten, wenn es keine gäbe. Ich möchte gerne andere leben lassen, so wie sie mich leben lassen. Ich habe keine klare Meinung zur Leinenpflicht. Ich habe jedoch eine klare Meinung zu den demokratischen Spielregeln und ich stimme den Argumenten von Ratskollegin Michèle Strähl vollumfänglich zu. Ich habe Verständnis für die Sichtweise von Ratskollege Paul Koch. Auch das ist ein Argument. Wir könnten vorwärts machen und das gleich in dieses Gesetz packen. Ich werte aber die Argumente von Ratskollegin Michèle Strähl, die auch von meiner Fraktionskollegin Isabelle Vonlanthen unterstützt wird, höher. Es ist wichtig, dass wir die demokratischen Spielregeln in einer neuen Frage achten und respektieren und entsprechend die Vernehmlassung für alle Anspruchsgruppen ermöglichen. Nicht zuletzt teile ich damit auch die Argumente von Ratskollege Stefan Leuthold, unabhängig davon, was meine Fraktionskollegen und Fraktionskolleginnen tun werden.

Zellweger, SVP: Die SVP-Fraktion dankt der Kommission für ihre Arbeit. Die Leinenpflicht vom 1. April bis 31. Juli wird von der Fraktion nicht in Frage gestellt. Mit diesem Zeitraum ist die sensible Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit der Wildtiere abgedeckt. Da die Messbarkeit der 50 Meter in der Anwendung schwierig ist, befürwortet die Fraktion, diese durch "Waldrand" zu ersetzen. Mit dieser Definition wird dem Schutz der Wildtiere Rechnung getragen und auch dem Argument der Kontrolle. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Kommissionspräsident **Franz Eugster, Die Mitte/EVP:** Zwei Aussagen benötigen nochmals eine Ergänzung. Hinsichtlich der Vernehmlassung ist anzumerken, dass aus der Vernehmlassung zum JG die Rückmeldung der Leinenpflicht kam. Aus diesem Grund wurde diese aufgenommen. Zu Ratskollege Stefan Leuthold möchte ich anmerken, dass wir nicht nur eine Bauchdiskussion geführt haben. Wir haben uns auch über Fakten unterhalten, die vom Amt dazu kamen.

Regierungsrat **Schönholzer:** Etwas überraschend sind wir nun vom JG zum HundeG gelangt und damit auch in eine neue Zuständigkeit, nämlich vom Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) zum Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV). Man könnte sagen, ich sei jetzt auf den Hund gekommen. Sollte eine Hundeleinenpflicht - in welcher Form auch immer - festgelegt werden, ist der Regierungsrat damit einverstanden, dass diese im HundeG platziert wird und nicht im JG. Der Vorwurf an den Regierungsrat bezüglich der Verletzung demokratischer Spielregeln ist zurückzuweisen. Es ist wirklich nicht unüblich, dass der Regierungsrat aufgrund von Rückmeldungen in einer Vernehmlassung etwas neu in ein Gesetz einbaut. Das geschieht sehr häufig. Im Übrigen darf der Rat als Legislative in Gesetzen permanent Änderungen oder neue Inputs einbringen oh-

ne dass das Volk dazu noch einmal etwas zu sagen hätte. Alle Ratsmitglieder sind demokratische gewählte Vertreter und Vertreterinnen des Volkes. Es ist daher wirklich nicht unüblich, dass dies so geschehen ist. In diesem Sinne überlässt der Regierungsrat die Entscheidung betreffend Eintreten oder Nichteintreten dem Grossen Rat. Wir freuen uns auf die anschliessenden Beratungen, sei dies jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt, falls eine Motion eingereicht werden würde.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist bestritten, wird aber mit 87:31 Stimmen bei 3 Enthaltungen **beschlossen**.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 3 Abs. 2^{bis}

Bühler, Die Mitte/EVP: Im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP **beantrage** ich, den ersten Satz von § 3 Abs. 2^{bis} wie folgt abzuändern: "Hunde sind im Wald und am Waldrand an der Leine zu führen." Wir wollen keine zeitliche Terminierung, sondern erachten eine Leinenpflicht im Wald und am Waldrand jederzeit und über das ganze Jahr hindurch als notwendig. Wenn man weiss, dass an vielen Orten bereits heute eine Leinenpflicht besteht, ohne dass es deswegen zu grösseren Problemen kommt, dann gibt das schutzwürdige Interesse der Gesellschaft diesem Ansinnen recht. Unsere Fraktion mag Hunde - dies im Gegensatz zu Ratskollege Peter Dransfeld. Nicht wenige unserer Mitglieder haben selber einen Hund, welcher ihnen ans Herz gewachsen ist. Wie die Menschen müssen aber auch Waldtiere das Recht auf Schutz vor Störenfriede aller Art erhalten und Hunde gehören da nun einmal dazu. Dies wurde an der Diskussion vom 17. August 2022 im Rat auch von mehreren Kollegen und Kolleginnen in verschiedener Art und Weise dargelegt. Ratskollege Stephan Tobler hat ausgeführt, dass die SVP-Fraktion grundsätzlich der Ansicht sei, dass die Leinenpflicht ein gutes Zeichen sei, auch gegenüber den Hundehaltern, die sich eben nicht korrekt verhalten würden. Ratskollege Paul Koch hat heute seine Argumente von damals bereits selber nochmals dargelegt. Die Aussage von Ratskollege Roger Forrer hat mir besonders gefallen: "Hunde, die jagen, haben keinen Kalender. Sie schauen nicht nach, ob der 31. Juli vorbei ist und ob sie wieder jagen können." Kommissionspräsident Franz Eugster hat sich zur Thematik wie folgt geäussert: "Zur Leinenpflicht möchte ich zu bedenken geben, dass es nicht nur um gerissene Rehe geht, zu denen wir verschiedene Statistiken gehört haben, sondern auch um Bodenbrüter. Bodenbrüter geben ihre Brut auf, wenn sie durch freilaufende Hunde gestört werden. Diesbezüglich gibt es logischerweise keine Zahlen." Mathis Müller war der Ansicht, dass vernünftige Hundehalter ihren Hund im Wald ganzjährig anleinen wür-

den. Nicht zuletzt hat Regierungsrätin Cornelia Komposch damals ausgeführt, dass jedes Reh, das gerissen wird, eines zu viel sei. Die Bilder, die sich den Jagdaufsehern präsentieren würden, seien wirklich schrecklich. Im Gegensatz zu Claudia, die einen Dackel habe, der nicht jagen würde, habe sie einen jagenden Dackel. Es sei richtig, den Hund während dieser Zeit an die Leine zu nehmen. Dazu kommt, dass es im Wald auch noch andere Nutzer und Nutzerinnen gibt: Pensionäre, Spaziergänger und Spaziergängerinnen mit und ohne Kinderwagen, Kindergarten- und Schulklassen, Sportler und Sportlerinnen zu Fuss und auf dem Velo, aber auch "normale" Velofahrer und Velofahrerinnen. Sie alle wollen ein Stück Wald durchqueren ohne dass sie von einem freilaufenden Hund angegriffen werden. Nur schon aus präventiver Unfallverhütungssicht geniessen alle einen besonderen Schutz und daher sollten im Wald nur angeleinte Hunde zu finden sein. Ich bitte im Namen unserer Fraktion alle Ratskollegen und Ratskolleginnen, den Antrag zu unterstützen.

Zellweger, SVP: Die SVP-Fraktion lehnt eine ganzjährige Leinenpflicht ab und hält an der Fassung der vorberatenden Kommission fest. Mit dem Zeitraum vom 1. April bis 31. Juli ist die sensible Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit der Wildtiere abgedeckt. Es sollen nicht zusätzliche Einschränkungen für die Hundehalter und Hundehalterinnen geschaffen werden. Die SVP dankt, dem Antrag nicht zu folgen.

Pagnoncini, GLP: Ich spreche nicht für die GLP-Fraktion, sondern alleine aus meiner Sicht. Die Setzzeit ist vom 1. April bis zum 31. Juli. Durch die Klimaveränderung ist es so, dass zum Teil noch Anfang respektive Mitte Juli Junge zur Welt kommen. Mit einem Alter von zwei bis vier Wochen sind die Kitze einem "jagenden" Hund unterlegen. Und ein jagender Hund erkennt den Unterschied zwischen einem erwachsenen Reh und einem Kitz nicht. Er jagt, was er aufspürt. In diesem Jahr hatten wir in unserem Gemeindegebiet bereits mehrere von Hunden gerissene Rehe und Kitze zu beklagen. Einer der Hunde war ein Labrador, der gut erzogen und aktiv in der Hundeschule war und noch nie gejagt hat. Um den kalten und nahrungsarmen Winter zu überstehen, schaltet der Organismus der Rehe in eine Art Energiesparmodus um, wobei die Körpertemperatur gesenkt und die Herzschlagfrequenz verringert wird. Werden die Wildtiere im Winter zu energieraubenden Aktionen wie etwa einer Flucht gezwungen, verbrauchen sie viel Energie. Dieser Energieverlust schwächt die Wildtiere und macht sie anfälliger gegenüber Krankheiten. Häufige, durch unachtsame Spaziergänger und Spaziergängerinnen sowie Wintersportler und -sportlerinnen oder freilaufende Hunde provozierte Fluchten führten nicht selten zum Tod durch Erschöpfung oder Verhungern. Aus diesem Grund bin ich für eine ganzjährige Leinenpflicht. Es gibt Auszugsleinen, mit welchen Hunde bis zu einem Radius von 10 Metern freilaufen können. Das Argument von Hundehaltern, dass der Hund immer bei ihnen bleibe, kann deshalb keinen Unterschied mehr zur Leinenpflicht machen. Sie beeinträchtigt weder den Hund noch sein "Herrchen". Somit unterstütze ich

den Antrag von Ratskollege Peter Bühler mit der ganzjährigen Leinenpflicht im Wald.

Auer, SP: Die vorberatende Kommission tat es sich nicht leicht, in der letzten Kommissionsitzung § 26 Abs. 1^{bis} JG für das Gesetz über das Halten von Hunden neu zu formulieren, zumal die zeitliche Beschränkung und der Radius von 50 Metern diskutiert worden sind. Mit Schreiben vom 22. Juni 2022 hat der Kynologische Verein Frauenfeld, der über 360 Mitglieder verfügt, darauf hingewiesen, dass diese beiden Regelungen unnötig seien. Hundehalter und Hundehalterinnen unterstehen dem HundeG und haben gemäss § 2 Abs. 2 Ziff. 2 HundeG dafür zu sorgen, dass der Hund in Wäldern und an Waldrändern nicht unbeaufsichtigt ist und somit jederzeit unter Kontrolle gehalten wird. Gemäss § 3 Abs. 3 HundeG steht es den Gemeinden frei, für weitere Orte - beispielsweise in Naturschutzgebieten - Anleingebote festzulegen. Grundsätzlich wird diese Stellungnahme begrüsst. Sie zeigt aber auch, dass sich nicht alle Hundebesitzer und Hundebesitzerinnen daranhalten und den eigenen Hund "im Griff" haben. Aus diesem Grund ist ein Kurs bei Beginn der Hundehaltung notwendig und nicht erst, wenn der Hund eine Gewichtslimite erreicht hat. Die zeitliche Leinenpflichtbeschränkung besteht nicht nur im Kanton Thurgau. Einzelne Kantone haben diese ebenfalls eingeführt. Die SP-Fraktion schätzt die Arbeit und das Engagement des Vereins, unterstützt zum Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel jedoch den Vorschlag der vorberatenden Kommission. Entsprechend ist der Antrag von Ratskollege Peter Bühler abzulehnen. Ratskollege Peter Dransfeld hat sich zu den Hunden geäussert, hierzu möchte ich auch noch etwas ergänzen. Hunde haben etwas, das vielen Menschen fehlt: Dankbarkeit, Treue und Charakter.

Strähl, FDP: Als liberal denkende Person wundere ich mich sehr über diesen Antrag. Die Fraktion Die Mitte/EVP wirbt mit dem Schlagwort "Freiheit" - davon ist bei diesem Antrag jedoch nichts zu spüren. Weiter wirbt sie mit dem Slogan "Wir halten die Schweiz zusammen". Mindestens seit der Pandemie ist aber klar: Verbote - auch die beantragte Hundeleinenpflicht - können die Gesellschaft spalten. Wir würden ein Instrument schaffen, mit welchem es einfach sein würde, auf den anderen zu zeigen. Dies schürt Hass, das gilt es zu verhindern. Ja, es gibt fehlbare Hundehalter und Hundehalterinnen, welche für Unruhe im Wald sorgen. Das stört nicht nur die Wildtiere, das stört auch mich. Genauso können aber auch Biker und Bikerinnen, Pilzsammler und Pilzsammlerinnen, OLLäufer und -Läuferinnen sowie Waldkindergärten und Pfadfinderlager für Unruhe im Wald sorgen. Ich frage mich, ob das die nächsten sind, die mit einem Benutzungsverbot des Waldes rechnen müssen. Ich hoffe natürlich nicht. Die Sicherheit von Mensch und Tier - vorliegend dem Wildtier und den Menschen im Wald - vor Beeinträchtigungen infolge mangelhafter Hundehaltung liegt klar im öffentlichen Interesse. Da stimme ich der Fraktion Die Mitte/EVP zu. Aber auch der Schutz der Würde und das Wohlergehen der Tiere, insbesondere der Hunde, ist ein öffentliches Interesse. Es ist im Tierschutzgesetz klar verankert, dass Hunde täglichen, möglichst unangeleiteten Freilauf haben müssen.

Damit haben wir einen Interessenkonflikt und es bedarf einer Interessenabwägung. Diese Abwägung musste das Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen im Jahr 2019 bereits vornehmen. Das Stadtparlament Wil hat damals beschlossen, auf ihrem gesamten Stadtgebiet eine ganzjährige Hundeleinenpflicht im Wald einzuführen. Das Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen hat diesen Entscheid mit folgender Begründung aufgehoben: "Da Hunde täglich im Freien ausgeführt werden müssen und sich, wenn möglich auch unangeleint bewegen können sollen, wäre die Gemeinde gehalten, ausreichend Zonen für das freie Laufenlassen der Tiere vorzusehen. Die Vorschrift, wonach im Wald und an Waldsäumen ganzjährig ein Leinenzwang gilt, ist folglich zum einen bereits mit der Tierschutzgesetzgebung [...] nicht zu vereinbaren und erweist sich - angesichts der faktisch allumfassenden Wirkung für das gesamte Gemeindegebiet - auch als nicht verhältnismässig." Ich hoffe, dass sich unsere Gerichte nicht damit bemühen müssen. Die Aussage von Ratskollege Peter Bühler, dass sich sehr viele Menschen durch Hunde gestört fühlen, kann ich nachvollziehen. Auch ich stelle das fest. Ich möchte klar festhalten, dass Anstand und Respekt Tugenden sind, die wir nicht in einem Gesetz vorschreiben und erwirken können. Entsprechend werde ich den Antrag nicht unterstützen und teile die Meinung der Fraktion Die Mitte/EVP nicht.

Ammann, GLP: Die GLP-Fraktion war sich einig, dass eine Rückweisung nötig ist, um die Verfahrensfrage der Vernehmlassung zu respektieren. Das ist jetzt nicht machbar. Zum vorliegenden Antrag von Ratskollege Peter Bühler gibt es unterschiedliche Meinungen in der Fraktion. Es ist meine persönliche Ansicht, die ich hier nun kundtue. Alle Mitglieder der GLP-Fraktion sind sehr liberale Menschen und haben daher grundsätzlich Mühe mit einem ganzjährigen Verbot. Ich empfehle den Antrag abzulehnen und zwar aus dem folgenden Grund: Die Schonzeit, die bestimmt wurde, hat einen festgelegten Anfang und ein festgelegtes Ende. Es ist daher sinnvoll, für diesen Zeitraum ein Verbot auszusprechen. Das heisst aber nicht, dass man einfach tolerieren soll, was in den anderen Monaten geschieht. Die Bürger und Bürgerinnen sollen ermutigt werden, wenn die Schonzeit zu Ende ist beziehungsweise noch nicht begonnen hat, mit sehr viel Sorgfalt in den Wald zu gehen. Es gilt Gebote auszusprechen und an die Gesellschaft zu appellieren, dass man sich zum Schutz der tierischen Waldbewohner daran hält. Es ist jederzeit möglich, neben dem Verbot in der Schonzeit auch noch mit Geboten zu arbeiten und dies auf Schildern anzubringen. Ich glaube, die grosse Mehrheit wird sich daranhalten. Diejenigen, die sich nicht daranhalten, dürften sich auch von einem Verbot nicht abhalten lassen. Wir kennen das aus anderen Bereichen, wo man Verbote ausgesprochen hat, welche trotzdem ignoriert wurden. Deshalb wäre ich froh, auch unter Berücksichtigung von liberalen Aspekten, wenn wir mit Verboten und Geboten arbeiten, bevor eine Einschränkung für alle erfolgt.

Robert Zahnd, SVP: Im ganzen Berufsleben bin ich täglich Hundehalter und Hundehalterinnen begegnet, die ihre Hunde zu sich gerufen haben, die Hunde jedoch dem Ruf nicht gefolgt sind. Die Kommission hat nun eine pragmatische Lösung gefunden, um wenigstens in der Setz- und Brutzeit vor freilaufenden Hunden zu schützen. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Kommissionsantrag zu unterstützen und den Antrag von Ratskollege Peter Bühler abzulehnen.

Kommissionspräsident **Franz Eugster**: Der Wald wird sehr vielseitig besucht und genutzt. Dieses grosse Miteinander kann nur funktionieren, wenn auf andere Rücksicht genommen wird und die eigenen Bedürfnisse zurückgestellt werden. Der Kommission ist der Schutz der Wildtiere sehr wichtig. Die Leinenpflicht von vier Monaten erachten wir als Kompromiss zwischen dem jetzigen Zustand und einer ganzjährigen Leinenpflicht.

Diskussion zum Antrag - **nicht weiter benützt**.

Abstimmung:

Der Antrag Bühler wird mit 80:37 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

II.

Diskussion - **nicht benützt**.

III.

Diskussion - **nicht benützt**.

IV.

Diskussion - **nicht benützt**.

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.